



Exposé

Der **Freistaat Bayern** sucht für die
Straßenmeisterei Rosenheim

Gewerbeflächen oder **Flächen für die Landwirtschaft** oder **Grünflächen**

im Umland von Rosenheim
zum Erwerb

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüllerstrasse 20, 80538 München
<http://www.immobilien.bayern.de>



- Lage:** Umland von Rosenheim:
- Ortsrandlage Stephanskirchen oder außerhalb von Stephanskirchen im Bereich der St 2095 (Miesbacher Straße), St 2359 (Vogthareuter Straße) St 2362 (Salzburger Straße), insbesondere im Bereich der geplanten Kraglinger Spange.
 - Ortsrandlage Großkarolinenfeld im Bereich der in Bau befindlichen Westtangente Rosenheim mit guter Erreichbarkeit der geplanten Anschlussstelle der Kreisstraße RO 19 an die Westtangente Rosenheim.
 - Bereich zwischen Dettendorf (Tuntenhausen) und Pfaffenhofen a. Inn (Schechen) im Umfeld der in Bau befindlichen Anschlussstelle der St 2080 an die Westtangente Rosenheim.
 - Bereich Kolbermoor im Zuge der St 2078 möglichst mit Nähe zur Anschlussstelle St 2078 an die Westtangente Rosenheim.
- Flächenbedarf:** ca. 11.000 m²
- Flächenart:** Gewerbeflächen, Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen, die **direkt an eine Straße grenzen**.
- Die Flächen sollten an einer **gut ausgebauten Straße** liegen, welche eine **gute Anbindung an das überregionale Straßennetz** ermöglicht.
- Nutzungsbeginn:** baldmöglich
- Unterlagen:** Lageplan, Vorstellung zu Kaufpreis, Angaben zur aktuellen Nutzung, falls bekannt Angaben zum Baurecht.
- Angebotsfrist:** Gebotsabgabe wird bis spätestens **19. Juli 2017** erbeten.
- Der Freistaat Bayern behält sich vor, auch nicht form- und fristgerechte Angebote zu berücksichtigen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.
- Ansprechpartnerin:** Alexandra Steiner
Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung München
Wagmüller Str. 20
80538 München
- Tel. (089) 2190 – 3762
Fax (089) 2190 – 3701
Poststelle.m@immobilien.bayern.de
- Hinweise:** Anfallende Kosten werden vom Freistaat Bayern nicht übernommen. Beim Zustandekommen eines Kaufvertrages leistet der Freistaat Bayern keine Vermittlungsprovision (Maklerprovision). Die Option zur Umsatzsteuer ist nicht möglich.
- Dies ist eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Der Freistaat Bayern ist nicht verpflichtet aufgrund dieses Erwerbgesuchs einen Kauf durchzuführen.